



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 02.02.2023

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 17.11.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2023/0027
- 5 Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2023/2024
Vorlage: 2023/0006
- 6 Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024 – Antrag der SPD Fraktion vom 26.11.2022
Vorlage: 2023/0017
- 7 Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022
Vorlage: 2023/0015
- 8 Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: 2023/0043
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 17.11.2022 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Felix Brinkmann

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Burkhard Dierkes

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

SPD-Fraktion

Felix Markmeier-Agnesens

Vertretung für Frau Tanja Brunnert

Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrike Mittmann

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elisabeth Eickmeier

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Ludger Bals

Elisabeth Heese

Cornelia Kreft

Vera Lipinski-Borghoff

Detlef Weißenborn

FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Elisabeth Rudeck

Beratende Mitglieder

Mehmet Bilgic

Jessica Dreyszas

Lena Oberdick

Olaf Schulte

Godehard Stein

Verwaltung

Bernadette Förtsch

Bernd Matuszek

Celine Speckmann

Nicht anwesend

SPD-Fraktion

Tanja Brunnert

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Birgit Schneider

Beratende Mitglieder

Dr. Wiebke Droste

Michael Gerdhenrich

Jennifer Schäfer

Britta Scheufens

Verwaltung

Luisa Lakenbrink

Protokoll

Herr Brinkmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es werden keine Anfragen gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 17.11.2022 – öffentlicher Teil –

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 17.11.2022 – öffentlicher Teil – werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Schulte erläutert, dass sich das Bauvorhaben der Kita „Auf dem Jakob“ verzögert. Anvisiert war eine Inbetriebnahme zum 1. August 2024. Dieser Termin ist so nicht zu halten. Er verliest eine Stellungnahme des Fachbereichs Stadtentwicklung.

„Für den Bau der Kita „Auf dem Jakob“ und der ergänzenden Wohnbebauung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erforderlich. Der Aufstellung geht die Überarbeitung des Gewinnerwurfs aus dem Investorenauswahlverfahren und die Erarbeitung diverser Fachgutachten voraus. Langwierige Abstimmungen mit dem ausgewählten Investor zur Entwicklung des Geländes und Überarbeitung des Entwurfes sowie über die vertraglichen Beziehungen mit der Stadt Beckum haben das weitere Verfahren bislang verzögert. Aus diesen Gründen konnten die bauplanungsrechtlichen und städtebaulichen Fragen bisher noch nicht abschließend geklärt werden. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und damit die Voraussetzung für das Baugenehmigungsverfahren für den Kita-Bau wird für Herbst 2023 angestrebt. Der Investor hat angegeben, dass er für die Kita 15 Monate Bauzeit ab Baugenehmigung einzuplanen muss. Das ursprüngliche Ziel einer abschließenden Fertigstellung und Übergabe der Kita bis zum 31.07.2024 an die Mieterin ist damit nicht zu halten.“

Die Verwaltung geht daher nun von einem realistischen Fertigstellungstermin zum 1. August 2025 aus.

Die Betriebserlaubnisse für die Zusatzplätze in den Kitas „Großes Zwergenhaus“ und „Die kleinen Strolche“ werden entsprechend verlängert. Auch die Betriebserlaubnisse der Kita „Rappelkiste“ und der Kita „Rumskedi“ werden entsprechend verlängert und die Kitas müssten noch ein Jahr länger an den bisherigen Standorten bleiben.

Herr Matuszek berichtet über das Platzvergabeverfahren für Kitaplätze. Es wurden für das kommende Betreuungsjahr etwa 350 Plätze verteilt und Zusagen versandt. Die Eltern haben nun 1 Woche Zeit sich zurückzumelden, ob sie die Plätze annehmen möchten.

Herr Schulte gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Stellenplanes 2023.

Der Haushalt der Stadt Beckum ist mittlerweile freigegeben und kann bewirtschaftet werden. Von den 4,7 Stellen im Stellenplan werden nun 2,7 Stellen im ASD entfristet – es verbleiben noch 1,3 befristete Stellen im ASD – hiervon allerdings 1 Stelle als Elternzeitvertretung. 2 Stellen werden im Rahmen des Landeskinderschutzgesetz (SGB VIII-Reform) besetzt:

- 1 Stelle Qualitätsmanagement: Hier erfolgt gerade die Stellenbeschreibung dann Bewertung und entsprechende Ausschreibung. Die Besetzung der Stelle wird in der ersten Jahreshälfte 2023 anvisiert.
- 0,5 Stelle „Netzwerk Kinderschutz“: Diese halbe Stelle soll mit der halben Stelle „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ verbunden werden, da beide Stellen die gleiche Zielgruppe ansprechen und sowohl präventiv als auch in der Netzwerkkoordination tätig werden. Auch hier erfolgen nun die Stellenbeschreibung, Bewertung und Ausschreibung. Die Besetzung der Stelle wird in der ersten Jahreshälfte 2023 anvisiert.
- 0,5 Stelle „Verfahrenslotse“: Diese Stelle ist gesetzlich ab dem 1. Januar 2024 vorgesehen. Anvisiert wird eine Besetzung ab der 2. Jahreshälfte.

Herr Schulte weist auf die Wahl der Jugendschöffen hin. Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit wieder die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt. Auch in Beckum werden Frauen und Männer gesucht (Erwachsenschöffen und Jugendschöffen), die am Amtsgericht Beckum und am Landgericht Münster als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen. Die genauen Voraussetzungen und Kriterien zur Aufnahme in die Vorschlagsliste können in den nächsten Tagen der Presse entnommen oder auf der Internetseite der Stadt Beckum nachvollzogen werden. Wenn sich unter den Mitgliedern des Ausschusses oder nahestehenden Personen solche befinden, die diese Voraussetzungen erfüllen könnten, sollten die Ausschussmitglieder sie ermuntern, sich zu bewerben. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Die Bewerbungsformulare können auf der städtischen Internetseite heruntergeladen werden. Nach Abschluss der Bewerbungsfrist, wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien über die Vorschlagsliste entscheiden. Anschließend wird sie eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Nach der Auslegung wird die Liste dem Amtsgericht zugeleitet werden.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2023/0027

Herr Schulte erklärt, dass die noch offene Anfrage der SPD-Fraktion über das Elternbeitragsvolumen im aktuellen Kindergartenjahr im April 2023 schriftlich beantwortet wird. Als Stichtag soll zunächst noch der 1. März 2023 abgewartet werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2023/2024

Vorlage: 2023/0006

Herr Matuszek berichtet zur Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2023/2024. Die in der Anlage aufgeführten Plätze sind Grundlage für die Beantragung der Zuschüsse beim Land. Wie in jedem Jahr bedarf es hierfür einen Beschluss des Ausschusses.

Beschlussvorschlag:

Für das Betreuungsjahr 2023/2024 werden die in der Anlage zur Vorlage genannten Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß § 4 Absatz 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 33 KiBiz mit der Maßgabe beschlossen, dass Plätze, die seit dem Jahr 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren besetzt werden.

Für das Betreuungsjahr 2023/2024 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kindpauschalen für Plätze in der Kindertagespflege gemäß § 4 Absatz 2 KiBiz beschlossen.

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	200	2	202
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	200	2	202

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Durch die gegenüber der Kalkulation des Betreuungsjahres 2023/2024 mit den im Rahmen der Haushaltsplanung angenommenen Fortschreibungsraten tatsächlich erhöhten Fortschreibungsraten der Betriebskostenzuschüsse der Kindertageseinrichtungen ergeben sich für die auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden 5 Monate (August bis Dezember) saldiert Mehraufwendungen in Höhe von rund 102.300 Euro.

Weitere Veränderungen der Betriebskostenzuschüsse des Betreuungsjahres 2023/2024 sind aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze, zum Beispiel durch Kinder mit Behinderungen, möglich.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Zuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Die auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden Mehraufwendungen durch die tatsächliche Fortschreibungsrate für 5 Monate (August bis Dezember) werden durch einen erhöhten Landeszuschuss in Höhe von rund 57.000 Euro zum Teil gedeckt. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 45.300 Euro, der über den Haushalt im Übrigen zu tragen ist.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

6 Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024 – Antrag der SPD Fraktion vom 26.11.2022

Vorlage: 2023/0017

Herr Markmeier-Agnesens stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Aussetzung der Dynamisierung der Elternbeiträge vor. Ziel sei es, die Familien in der aktuellen Situation mit den steigenden Lebenshaltungskosten zu entlasten.

Frau Rudeck verliest eine Stellungnahme der FDP. Demnach seien Entlastungen zwar wichtig, allerdings würden hierdurch Mindereinnahmen für den städtischen Haushalt entstehen, die alle Bürgerinnen und Bürger belasten. Die Haushaltsdisziplin sei zu halten.

Frau Averdung von der CDU erklärt, dass sie der Antrag der SPD enttäuscht habe. In erfolgreicher Zusammenarbeit sei eine neue Elternbeitragsatzung auf den Weg gebracht worden, die man nun wieder infrage stellen würde. Zudem sei die Belastung für die einzelne Familie sehr gering, so Herr Dierkes, aber im Gesamtbudget seien Mindereinnahmen von 20.000 Euro deutlich spürbar.

Frau Eickmeier von der FWG stimmt der CDU zu.

Frau Dreyszas vom Jugendamtselternbeirat erklärt, dass der Antrag der SPD bei den Familien gut ankommen würde.

Frau Heese stimmt Frau Dreyszas zu und erklärt, dass mit der Aussetzung der Dynamisierung ein Zeichen gesetzt würde, dass Beckum eine familienfreundliche Stadt sei.

Der Antrag wird auch von Frau de Silva von den Grünen unterstützt. Sie verweist auf die Haushaltsansätze und fragt, ob es nicht Mehreinnahmen im Vergleich zur Planung gäbe.

Herr Matuszek stellt an dieser Stelle klar, dass keine Mehreinnahmen entstehen, die die Mindereinnahmen kompensieren könnten.

[Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen]

Die Sitzung wird nach der Unterbrechung fortgesetzt und es folgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	Vertretungen freie Jugendhilfe
Ja	9		3	2		4
Nein	0					
Enthaltung	5	3			1	1
Gesamt	14	3	3	2	1	5

7 Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022

Vorlage: 2023/0015

Herr Markmeier-Agnesens erläutert, dass die SPD-Fraktion mit dem Antrag das Ziel verfolgen möchte, dass die Spielplätze attraktiver gestaltet werden. Die Forderung nach einer Sozialraumplanung und die Einbeziehung eines Planungsbüros zieht die SPD zurück. Diese Zielsetzung findet auch Zustimmung bei den Grünen.

Frau Eickmeier verweist auf eine Anfrage von Frau Kaddatz, die bereits eine Liste mit Verbesserungsvorschlägen eingereicht habe.

Frau Kreft erklärt, dass der Spielplatz an der Gustav-Moll-Straße mit alten Spielgeräten ausgerüstet sei und es überdies an ausreichend Sitzgelegenheiten für die Eltern fehle.

Herr Schulte erklärt, dass die Verwaltung der Ansicht sei, dass ein Großteil der Spielplätze bereits gut ausgerüstet ist. Er nimmt allerdings aus der Diskussion mit, dass hierzu unterschiedliche Ansichten bestehen. Daher sei es wichtig ein gemeinsames Bild zu entwickeln, wie in Beckum Spielplätze ausgerüstet sein sollten. Gemeinsam sollte die Qualität für Beckumer Spielplätze definiert werden. Herr Schulte schlägt eine Fahrradtour zu allen Spielplätzen vor, um einen gemeinsamen Eindruck über den Status-quo zu gewinnen.

Dieser Vorschlag findet bei allen Fraktionen großen Anklang. Daher soll der Vorschlag als Beschlussvorschlag genommen und hierüber abgestimmt werden.

[Die Sitzung wird für 3 Minuten unterbrochen]

Die Sitzung wird fortgesetzt. Es folgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die gemeinsame Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum mit einer Inaugenscheinnahme aller Spielplätze durch die Verwaltung und den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als Auftakt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

8 Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Vorlage: 2023/0043

Frau Förtsch weist zur inhaltlichen Begründung der Aufgabenübertragung auf die Präsentation in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien (siehe Anlage 2 zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 17.11.2022) hin. Sie stellt richtig, dass für das Haushaltsjahr 2023 nur zwei Drittel der in der Vorlage genannten Kosten anfallen, da die Aufgabenübertragung an den Kreis Warendorf zum 1. Mai 2023 geplant ist.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften wird im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Kreis Warendorf übertragen. Dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für das aktuelle Haushaltsjahr und Folgekosten für die kommenden Haushaltsjahre in Höhe der anteiligen Übernahme (ein Drittel) der Personal-, Sach- und Gemeinkosten im Umfang von 0,2 Vollzeitstellen. Dies entspricht einem Umfang von circa 0,06 Vollzeitstellen für die Stadt Beckum. Die Kosten für das Haushaltsjahr 2023 betragen circa 6.850 Euro.

Finanzierung

Die anfallenden Aufwendungen sind unter dem Produktkonto 060106.528161/728161 – Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften – im Haushaltsplan 2023 veranschlagt und werden in den folgenden Haushaltsjahren ebendort berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Kreft fragt an, ob eine Sanierung der Toilettenanlage im Freizeithaus geplant sei. Die Anlage sei 50 Jahre alt und auch nicht barrierefrei.

Herr Matuszek erklärt, dass aktuell keine Sanierung geplant sei. Hierfür wäre der Fachdienst Gebäudemanagement zuständig.

Herr Bals macht Werbung für ein Musical, dass das Freizeithaus Neubeckum aktuell zusammen mit der Kulturinitiative Filou e.V. aufführt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 15.03.2023

gezeichnet

Felix Brinkmann

Vorsitz

Beckum, den 10.03.2023

gezeichnet

Celine Speckmann

Schriftführung